



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

21. Mai 2008

Nr. 25 / S. 1

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Strafkammer des Landgerichts und das Schöffengericht Paderborn

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2008 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 09.06.2008 bis 17.06.2008 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstrasse 14, 33161 Hövelhof, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Einspruch erhoben werden.

Hövelhof, den 21. Mai 2008

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.